

## **Geschäftsordnung für das Gremium für Bürgerbeteiligung**

### **1. Präambel**

Die Landeshauptstadt Kiel hat in einem eineinhalbjährigen Prozess eine Leitlinie entwickelt, um für freiwillige Bürgerbeteiligungsverfahren einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Die Leitlinie (Drucksache 1230/2017) wurde in der Ratsversammlung am 18.01.2018 beschlossen. Gemäß Ziffer 5.3 der Leitlinie wird ein Gremium für Bürgerbeteiligung (Beteiligungsgremium) eingesetzt, dessen Aufgaben, Zusammensetzung und Geschäftsgang in dieser Geschäftsordnung geregelt werden.

### **2. Aufgaben**

Das Beteiligungsgremium wird turnusmäßig einmal jährlich zur Beratung und Qualitätssicherung der Evaluationsberichte der einzelnen Beteiligungsverfahren einberufen. Daneben wird das Gremium einberufen, wenn grundsätzlich geeignete Anträge auf Bürgerbeteiligung vom Fachamt abgelehnt werden. Es gibt eine Stellungnahme zur Antragstellung ab. Wenn das Gremium für Bürgerbeteiligung die Anregung ebenso wie das Fachamt ablehnt, findet keine Bürgerbeteiligung statt und das Antragsverfahren ist an dieser Stelle beendet. Sofern das Gremium für Bürgerbeteiligung eine Anregung befürwortet, wird sie zur Entscheidung an die Ratsversammlung weitergeleitet.

### **3. Zusammensetzung**

Das Gremium für Bürgerbeteiligung besteht für zwei Jahre in seiner jeweiligen Zusammensetzung. Das aus neun Mitgliedern bestehende Beteiligungsgremium geht erstmals aus der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Leitlinie für Bürgerbeteiligung hervor und ist analog zu dieser paritätisch aus Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik zusammengesetzt.

Frau Antje Dekena, Herr Ingmar Bleise und Herr Jürgen Strasser gehören dem Gremium an, auch Ratsherr Ralf Meinke (FDP-Ratsfraktion), Ratsfrau Dr. Susanna Swoboda (SSW-Ratsfraktion) und Ratsherr Michael Frey (CDU-Ratsfraktion). Von der Verwaltung sind die Amtsleitungen des Stadtplanungsamtes (61), des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen (56) und die Leitung des Büros des Oberbürgermeisters im Gremium vertreten.

Bei Befangenheit, weil Anträge aus ihrem jeweiligen Bereich beraten werden, kommt folgende Stellvertreterregelung zur Anwendung: Amtsleitung 61 wird durch den Referenten des Dezernates für Finanzen, Personal, Kultur und Ordnung (III) vertreten, Amtsleitung 56 durch das Referat des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (IV) und die Leitung des Büros des Oberbürgermeisters durch die Leiterin des Pressereferates. Das Gremium schlägt der

---

Ratsversammlung nach zweijähriger Tätigkeit seine neue Zusammensetzung zur Beschlussfassung vor.

#### **4. Vorsitz**

Über den Vorsitz entscheidet das Beteiligungsgremium in seiner konstituierenden Sitzung.

#### **5. Geschäftsführung und Einladung zu Sitzungen**

Die Geschäftsführung wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Pressereferat wahrgenommen. Die Einladung mit einer von der/dem Vorsitzenden festgelegten Tagesordnung wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung per E-Mail versandt. Dies soll in der Regel mindestens acht Arbeitstage vor der Sitzung erfolgen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und ihre Tagesordnungen sind auch auf der städtischen Website unter [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung) zu finden. Bei Bedarf wird die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil erweitert.

Wird in der Sitzung über einen Antrag auf Bürgerbeteiligung beraten, wird die/ der Antragsteller/in und ggf. die/ der Vorsitzende des Ortsbeirates oder eines von der/ dem Vorsitzenden benanntes Mitglied des Ortsbeirates, über den der Antrag eingereicht wurde, zu der Sitzung eingeladen. Sie haben das Recht, sich zu dem Antrag und den eventuellen Ablehnungsgründen zu äußern.

#### **6. Entscheidungen**

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Für die Beschlussfähigkeit ist eine Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Zudem muss jeweils aus der Einwohnerschaft, der Verwaltung und der Politik mindestens ein Mitglied anwesend sein. Falls diese Beschlussfähigkeit in einer Sitzung nicht zustande kommt, werden Entscheidungen per Umlaufbeschluss (auch auf dem Wege einer E-Mail) gefasst.

#### **7. Niederschriften**

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das Angaben über Datum, Uhrzeit, Ort der Sitzung und Teilnehmende enthält. Außerdem müssen aus der Niederschrift der Beteiligungsgegenstand, über den beraten wird, sowie das Abstimmungsergebnis hervorgehen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung zu unterzeichnen. Einwände gegen die Niederschrift sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei der/dem Vorsitzenden zu erheben. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt jeweils zu Beginn der folgenden Sitzung. Auch die Niederschriften werden unter [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung) veröffentlicht.

## 8. Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Beteiligungsgremiums, die nicht der Verwaltung oder der Ratsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Beamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

## 9. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für das Beteiligungsgremium tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Kiel, den 05. JUL. 2018



Dr. Ulf Kämpfer  
Oberbürgermeister